

**KiTa-Reform 2020/2021****Änderungen ab 01.08.2020:**

Kindertagespflegeperson (TPP)					Eltern				
➤ laufende Geldleistung:					➤ Kostenbeitrag:				
Anerkennungs-betrag	Sachaufwand-pauschale				7,21 € (Kinder von 0 bis 3 Jahren)	*wöchentlich bewilligte Betreuungs-stunden	= monatlicher Kostenbeitrag		
4,73 € (Mindest-anerkanntsbetrag)	1,10 € (Haushalt TPP)	• 4,35 (durchmittl. Anzahl der Wochen pro Monat)	• Wöchentl. bewilligte Betreuungsstd.	= monatliche Geldleistung (100 %)	5,66 € (Kinder über 3 Jahre)	*wöchentlich bewilligte Betreuungs-stunden	= monatlicher Kostenbeitrag		
ODER: 5,05 € (erhöhter Anerkennungs-betrag bei Lehrgang mit mind. 300 Unterrichtsstunden <u>oder</u> pädagogischer Berufsausbildung)	1,33 € (andere geeignete Räume)								
	0,06 € (Haushalt der Eltern)								
➤ <u>Zusätzlich verlangte Entgelte</u> , welche Sie den Eltern privatrechtlich in Rechnung stellen, werden von der laufenden Geldleistung abgezogen					➤ Geschwisterermäßigung:				
➤ Ausnahmen: angemessenes Verpflegungsentgelt und Auslagen für Ausflüge (§30 Abs. 2 Nr. 2 KiTaG)					1. Kind (ältestes Kind)	2. Kind (zweitältestes Kind)	ab dem 3. Kind (jedes Weitere)		
➤ <u>Urlaub und Krankheit</u> von Seiten der TPP sind unverzüglich bekannt zu geben und werden nicht vergütet					Voller Kostenbeitrag	50 % Ermäßigung	100 % Ermäßigung		
					Die Geschwisterermäßigung ist auf Antrag übergreifend für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen vor Schuleintritt (Hortkinder werden mitberücksichtigt) anzuwenden.				
					➤ Formular verwenden!				

- **Bitte informieren Sie sich auch über die Satzungen der Förderung der Kindertagespflege in Schleswig-Holstein für die Zeit vom 01.08.2020 bis 31.12.2020, welche auf der Internetseite des Kreises Ostholstein (<https://www.kreis-oh.de/B%C3%BCrger-KreisVerwaltung/B%C3%B Crgerservice/Amtliche-Bekanntmachungen/Neue-Satzungen-im-BereicherKindertagesbetreuung.php?object=tx,2454.18444&ModID=7&FID=2454.19870.1&NavID=2454.110&La=1&kat=68.61&call=suche>) einzusehen sind!**